

Der Novize und die Sächsin

Ellen Adler behauptet, ein angehender Mönch habe sie 1990 sexuell genötigt. Der Dresdner Bischof glaubt ihr, der Freiburger nicht. Auch Rom widerspricht. Droht die Missbrauchsordnung der Deutschen Bischofskonferenz einzustürzen?

VON JENS SCHMITZ*, TOBIAS WOLF UND ULRICH WOLF

Die junge Frau auf der Grafik ist nackt. Darauf wird aus der Bibel zitiert: „Steh auf meine Freundin, meine Schöne, so komm doch.“ Das in Orangetönen gehaltene Bild hängt in einem Haus des Pallottiner-Ordens auf dem Gebiet des Erzbistums Freiburg in Baden-Württemberg. Die Mönche, die dort leben, laden ein zum Meditieren, zum Mitbeten, zum Mitleben. Doch zwei der dort lebenden Patres kommen derzeit kaum zur Ruhe. Sie haben sich Anwälte genommen, kämpfen um ihre Reputation. Sie stehen unter Verdacht, vor etwas mehr als 30 Jahren Ellen Adler missbraucht beziehungsweise ihren Missbrauch gedeckt zu haben. Ellen Adlers Name ist ein Pseudonym zum Schutz der Betroffenen.

Dresdens Bischof Heinrich Timmerevers glaubt ihr, sein Kollege in Freiburg, Erzbischof Stephan Burger, eher nicht. Auch der oberste deutsche Pallottiner, Pater Helmut Scharler, weist die Vorwürfe zurück. Rom mischt auch noch mit. Man ringt um Zuständigkeiten, um Ansichten, um erhaltene oder nicht erhaltene Dokumente. Es ist ein Streit, der den innerkirchlichen Reformkurs zur Aufarbeitung von Missbrauch gefährdet. Was soll gelten? Römisches Recht oder die Missbrauchsordnung der deutschen Bischöfe?

Mittendrin in diesem Sturm der kirchenrechtlichen Interpretationen und Bürokratien steht Ellen Adler. Die Sächsin entdeckt schon in der DDR ihre Religiosität, will Nonne werden. Greifbar wird ihr Wunsch erst mit der Wende. Ihr Ziel ist ein Kloster des Karmeliten-Ordens in Österreich. Der Weg der damals 22-jährigen dahin führt über die damalige Ausbildungsstätte des Pallottiner-Ordens im fränkischen Untermerzbach, denn mit ihrem DDR-Pass kann sie nicht einfach nach Österreich weiterreisen. Sie ist ohne Westgeld mittellos. Um einen bundesdeutschen Pass zu bekommen, muss sie als DDR-Bürgerin das Notaufnahmeverfahren durchlaufen.

Adler sagt, sie habe in Untermerzbach bei Pater Hahn** eine Lebensbeichte abgelegt, in Anwesenheit des damals 29 Jahre alten Novizen Vogt**. Der Pater habe konstatiert, ihr fehle „in zwischenmenschlichen Beziehungen die Lockerheit“. Der Novize Vogt habe daraufhin mit ihr „Übungen zu menschlicher Nähe“ gemacht. Diese seien immer übergreifender geworden. Das sei „in ständiger Rücksprache“ geschehen mit Pater Hahn, „unter Verweis auf den Willen Gottes“. Schließlich habe Vogt sie gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Sowohl bei kirchlichen wie auch staatlichen Ermittlungsbehörden hat Adler präzise und detailliert über diese Geschehnisse berichtet. Fachärztlich wurde ihr Glaubwürdigkeit bescheinigt.

Der heutige Pater Vogt erklärt über seine Anwältin, die Vorwürfe träfen nicht zu. Er hat zwar eine gänzlich andere Sicht auf die Ereignisse, doch die ist „nicht zur Veröffentlichung bestimmt“. Ähnlich geht Pater Hahns Anwalt vor.

Adler zufolge ist sie Mitte Februar 1990 kurz nach dem mutmaßlichen Missbrauch, inzwischen gab es ein Abkommen, mit dem die Visumpflicht für DDR-Bürger für die Alpenrepublik entfiel, mit dem Zug nach Österreich gefahren. Angekommen im Karmeliten-Kloster habe die damalige Oberin von Vogt erfahren, was aus seiner Sicht in Untermerzbach geschehen sein soll. Daraufhin sei ihr die Aufnahme ins Kloster verweigert worden. Die heutige Klosterleitung will sich zu diesen Aussagen nicht äußern.

Ihres Lebensstraums beraubt, fährt Adler nach Thüringen. Sie arbeitet zunächst in einem Pflegeheim, heiratet, wird Mutter und studiert. Pater Hahn und der einstige Novize Vogt steigen im Pallottiner-Orden auf. 2017 ziehen sich beide auf das Gebiet des Erzbistums Freiburg zurück.

Adler bekommt die Werdegänge der Ordensmänner nicht mit. „Ich wollte vergessen, verdrängen“, sagt sie. 2013 kommen erstmals Erinnerungen hoch. Anlass sind die Scheidung und ein katholisches Ehenichtigkeitsverfahren. Danach will sie die Ereignisse von 1990 aufgeklärt wissen, aber niemand habe sich zuständig gefühlt. Das habe sie gesundheitlich so angegriffen, dass ihre Ärztin riet, den Aufklärungsversuch mit der Kirche zunächst abzubrechen. Ein neues Déjà-vu hat sie 2018. In einem Prospekt eines Jesuiten-Besinnungshauses liest sie, dass Pater Vogt dort einen Meditationskurs leitete. Fortan entdeckt sie seinen Namen gefühlt in den Programmen eines nahezu jeden Exerzitenhauses.

Das findet sie problematisch. Wer Exerziten begleitet, habe große Macht über andere, sagt die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft deutscher Diözesen für Exerziten und Spiritualität, Martina Patenge. Der Jesuiten-Orden geht den Vorwürfen nach und hält die Anschuldigungen für so glaubhaft, dass er gegen Pater Vogt bis zur Klärung der Vorwürfe ein Betätigungsverbot verhängt. Im Februar 2020 vertraut Adler sich dem Dresdner Bischof an.

Der Pressesprecher des Bistums teilt dazu mit, sie habe Bischof Timmerevers deutlich gemacht, dass sie weder bei den Pallottinern noch im Erzbistum Freiburg Gehör



Rochetts gehören auch beim Pallottiner-Orden zum liturgischen Gewand.

Foto: KNA

finde, „da sie zum vermuteten Zeitpunkt bereits erwachsen war“. Im April 2020 erstattet Bischof Timmerevers Strafanzeige. Die landet bei der Staatsanwaltschaft Bamberg, in deren Bereich der mutmaßliche Tatort Untermerzbach liegt. Schon vorher hat Timmerevers Voruntersuchungen nach den Regeln der im November 2019 beschlossenen „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ eingeleitet.

Dieser Ordnung zufolge zählen zu den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Menschen, die einer Fürsorge anvertraut oder einem besonderen Macht- und Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Was das im März 1990 bei Ellen Adler der Fall?

Der Chef der deutsch-österreichischen Pallottiner-Provinz, Helmut Scharler, teilt auf Anfrage mit, es gelte die Unschuldsvermutung. Nach kanonischem Recht habe nie ein Straftat-Verdacht bestanden, da Vogt zum fraglichen Zeitpunkt noch kein Kleriker gewesen sei. „Außerdem war die Frau nicht unter 16 Jahre alt, dem 1990 geltenden Schutzalter.“

Dass Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, bestreitet Vogt nicht. Aber selbst wenn der Sex mit Adler einvernehmlich gewesen wäre, wäre ihm das nach der jüngsten Fassung der Missbrauchsordnung als „sonstiger kirchlicher Mitarbeiter“ mit einer Hilfsbedürftigen erlaubt gewesen? Nein, urteilt Timmerevers – und folgt damit den Vorgaben der Bischofskonferenz. Er gibt drei Vor-

untersuchungen in Auftrag: eine gegen Pater Vogt, eine gegen Pater Hahn und eine gegen Provinzial Scharler wegen Vertuschung.

In einem Telefonat droht der Provinzial dem Bischof nach Darstellung des Bistums mit einer Verleumdungsklage. Scharler will dazu öffentlich keine Stellung nehmen. Mittlerweile ist von „Klärungsbedarf bei Zuständigkeitsüberschneidungen zwischen Bistümern und Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts“ die Rede.

Das Ergebnis gegen die beiden Patres steht für die Dresdner im Oktober 2020 fest. Die Vorwürfe gegen Vogt seien glaubhaft und wahrscheinlich, schreibt Timmerevers. Es gebe „tatsächliche Anhaltspunkte“ für sexuellen Missbrauch. Ellen Adler sei vollständig auf den Schutz und die Hilfe des Ordens angewiesen gewesen. Vogt hingegen bestreitet bei seiner Vernehmung im Freiburger Ordinariat, von der prekären Situation Adlers gewusst zu haben.

Pater Hahn wiederum sei über die Vorgänge informiert gewesen, ohne die rechtmäßigen Oberen zu informieren, urteilt Timmerevers. Damit gebe es bei ihm tatsächliche Anhaltspunkte für die Geheimhaltung „sexueller Gewalt“ gegen eine schutzbedürftige Erwachsene. Timmerevers verfügt, dass beiden Patres auf dem Gebiet seines Bistums keine Seelsorgedienste mehr zuge-wiesen werden.

Der Bischof versteht das nicht als Strafe – dafür wären andere zuständig. Die deutschen Richtlinien sehen vor, dass ein Bi-

die Kleruskongregation, eine Art Priestergewerkschaft, aber setzt die Wirkung des bischöflichen Dekrets vorerst außer Vollzug. Dagegen legt Timmerevers seinerseits Widerspruch ein. Er habe darum gebeten, die Verfügungen wieder in Kraft zu setzen, so das Bistum Dresden-Meißen.

Im Erzbistum Freiburg sorgt man sich in diesem Punkt weniger. „In den römischen Entscheidungen sehen wir unsere Rechtsauffassung bestätigt“, teilt der Pressesprecher mit. Pater Vogt jedenfalls ist vor einigen Monaten in das Haus mit dem Bild der nackten Frau umgezogen, in dem sein Weggefährte Pater Hahn inzwischen eine leitende Funktion hat. Ellen Adler kann es kaum glauben: „Das ist ja, als würde man es auf eine Wiederholung anlegen!“

Pater Hahn bietet weiter Seelsorge und Beichte an. Entsprechende Unbedenklichkeitsklärungen des Pallottiner-Ordens lägen vor, sagt Freiburg. Für weitere Maßnahmen gebe es keine kirchenrechtliche Basis. Allerdings habe man, am Tag der Anfrage durch die Redaktion, die Pallottiner gebeten, Pater Vogt nicht mehr in der Exerzitenarbeit einzusetzen. „Hintergrund dafür ist allerdings nicht, dass eine mögliche Gefahr von ihm ausgehen könnte, sondern das Wissen um die kontroversen Diskussionen um seine Person.“

Das Freiburger Bistum betont, in keinem Verfahren sei „ein Fehlverhalten der Beschuldigten festgestellt“ worden. „Weitere Unterlagen, die Glaubwürdigkeit oder Plausibilität der Vorwürfe belegen könnten“, lägen nicht vor. Dabei umfassen die Voruntersuchungsberichte, die Freiburg aus Dresden erhalten hat, mehrseitige Dokumentenverzeichnisse, darunter mindestens eine fachärztliche Stellungnahme und das Kripo-Vernehmungsprotokoll. So etwas habe man nicht, beharrt Freiburg. Doch die Papiere wurden nachweislich an das Büro der für das Bistum zuständigen Missbrauchsbeauftragten geschickt. Trotzdem sagt Freiburg: Ellen Adlers Vorwürfe seien „nicht bewiesen oder plausibilisiert“.

Es ist nicht der einzige Vorgang, der irritiert. Nach monatelangem Hin und Her über einen Antrag Adlers auf Anerkennung erlittenen Leids telefonieren die beiden Bischöfe im November 2020. Danach ist Freiburg bereit, das Anerkennungsverfahren, in dem es auch um eventuelle Zahlungen an die Betroffene gehen könnte, zu übernehmen. Allerdings gebe es bislang „kein offizielles schriftliches Gesuch des Bistums Dresden auf Übernahme des Anerkennungsverfahrens durch die Erzdiözese Freiburg“, so das Ordinariat im Breisgau. In Dresden hält man dagegen: „Dieses Schreiben ist am 26.11.2020 per Einschreiben/Rückschein verschickt worden.“

In der Versenkung verschwunden ist derweil das Vertuschungsverfahren gegen Pallottiner-Provinzial Scharler. Dresden teilt dazu mit, die Untersuchung gegen Scharler sei „hier nicht zu Ende geführt worden“. Die Ergebnisse der Voruntersuchung gegen Pater Vogt und Pater Hahn aber seien dem Generalvikariat der Pallottiner in Rom bekannt; aus denen werde „die Verantwortung des Provinzials erkennbar.“ Ansonsten sei man für Scharler nicht zuständig. Ausweislich eines Schreibens an Adler lief die Untersuchung gegen Scharler noch Ende Oktober 2020.

Freiburg indes steht gar auf dem Standpunkt, von einem Voruntersuchungsverfahren gegen den Provinzial der Pallottiner nichts zu wissen. Dabei war man im Breisgau im März 2020 schriftlich über alle drei Verfahren informiert worden, behauptet zumindest das Bistum Dresden. Die Sachen stellen außerdem fest: „Der Erzbischof von Freiburg wurde durch den Bischof von Dresden-Meißen mündlich von der Einstellung des Verfahrens unterrichtet.“

Müsste es nicht vor allem für Freiburgs Erzbischof Burger wichtig sein, dem Vertuschungsvorwurf gegen den Pallottiner-Provinzial nachzugehen? Schließlich sind es Patres dieses Ordens, die im Erzbistum Gottesdienste halten und Sakramente spenden – in Dresden aber nicht.

Pallottiner-Chef Scharler erklärt, es sei seinem Orden ein wichtiges Anliegen, dass gegen sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen konsequent vorgegangen werde. Im Fall von Ellen Adler verweist er auf das laufende Verfahren in Rom.

Die Causa beschäftigt den Vatikan weiter. Der Dresdner Bischof hält an seinen Verfügungen fest. „Wie auch immer die Entscheidung der römischen Kongregationen ausfällt, kann diese nicht die Verpflichtung beinhalten, die Beschuldigten im Bistum Dresden-Meißen einzusetzen.“

Während die Kirchenoberen streiten, fühlt sich Ellen Adler nicht einmal mehr wahrgenommen. Seit dem Telefonat der zwei Bischöfe wolle man auch in Dresden nicht mehr mit ihr reden, sagt sie. Von der Transparenz, Einheitlichkeit und Betroffenessensibilität, mit der die katholischen Bischöfe in Deutschland das Thema Missbrauch nachhaltig angehen wollten, ist zumindest im Fall Adler wenig zu spüren.

* Südwest-Korrespondent der Badischen Zeitung.
** Namen von der Redaktion geändert